

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	30.05.2011	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einrichtung weiterer Hundefreilaufflächen im Stadtbezirk Rodenkirchen TOP 8.1.3 in der Sitzung vom 11.04.2011 - Antrag der FDP-Fraktion

Entsprechend dem Antrag der FDP-Fraktion und einem mündlichen Änderungsantrag der SPD-Fraktion hat die Bezirksvertretung Rodenkirchen die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, wo im Stadtbezirk Rodenkirchen, vorrangig im Stadtteil Meschenich und im Gebiet der Stadtteile Rodenkirchen, Weiß und Sürth weitere Hundefreilauffläche eingerichtet werden könnten.

Mitteilung der Verwaltung:

Erst nach Inkrafttreten des Landeshundegesetzes am 01.01.2003 ergab sich die Notwendigkeit Hundefreilaufflächen einzurichten, bis dahin durften Hunde in nahezu fast allen Grünanlagen unangeleint ausgeführt werden. Die Verwaltung hat daher geeignete Hundefreilaufflächen vorgeschlagen, die im Zusammenhang mit der neuen Grünflächenordnung zunächst den Bezirksvertretungen vorgestellt und mit Beschluss des Rates der Stadt Köln im März 2003 rechtsgültig wurden.

Die Ausweisung von Freilaufflächen in den vorhandenen öffentlichen Grünanlagen im dicht besiedelten Stadtgebiet Köln gestaltete sich schwierig und konnte nur unter Abwägung der verschiedenen Interessenslagen in der Bevölkerung erfolgen. Hier besteht ein hohes Konfliktpotential zwischen Hundehaltern und sonstigen Nutzern von Grünflächen, die sich in ihrer eigenen Bewegungsfreiheit durch freilaufende Hunde beeinträchtigt oder gar gefährdet sehen. Hinzu kommt die häufig missbräuchliche Nutzung der Freilaufflächen als Hundetoilette, obwohl die Hundehalter selbstverständlich auch hier – wie in allen öffentlichen Grünanlagen – verpflichtet sind, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu entfernen.

Grundsätzlich verboten ist das Mitführen von Hunden ausschließlich im Botanischen Garten, im Forstbotanischen Garten, in den Vogelschauen und Wildparks, auf ausgewiesenen Spielwiesen und Liegewiesen sowie auf in öffentlichen Grünflächen gelegenen Spiel- und Bolzplätzen.

Im Stadtbezirk Rodenkirchen mit seinen Stadtteilen Bayenthal, Godorf, Hahnwald, Immendorf, Marienburg, Meschenich, Raderberg, Raderthal, Rodenkirchen, Sürth, Rondorf, Weiß, Zollstock wurden insgesamt neun Hundefreilaufflächen ausgewiesen. Der prozentuale Anteil an Hundefreilaufflächen in Grünanlagen im Stadtbezirk Rodenkirchen beträgt damit ebenso wie im gesamten Stadtgebiet Köln 8%. Es ist leider nicht möglich alle Grünflächen für den Hundefreilauf zur Verfügung zu stellen, da Grünanlagen auch für andere Nutzungszwecke vorgehalten werden müssen. Nicht alle Stadtteile konnten gleichermaßen mit Hundefreilaufflächen ausgestattet werden, da auch der flächenmäßige Anteil der Grünanlagen unterschiedlich hoch ist.

Im Stadtteil Rodenkirchen befinden sich zwar mit dem Forstbotanischen Garten und der so genannten Rodenkirchener Riviera zwei größere Grünanlagen, hier besteht jedoch für den Forstbotanischen Garten ein ausdrückliches Hundeverbot und am Rhein die Besonderheit, dass diese Flächen zum Landschaftsschutzgebiet L 20 "Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen bis Langel rrh." gehören. In Landschaftsschutzgebieten ist es allgemein verboten, Hunde im Uferbereich stehender oder fließender Gewässer unangeleint laufen zu lassen. Die Einrichtung einer Hundefreilauffläche in diesem Bereich war deshalb nicht möglich. Die übrigen Grünflächen im Stadtteil Rodenkirchen sind so klein, dass sie für den Hundefreilauf ungeeignet sind und der dortigen Bevölkerung zur Nutzung vorbehalten bleiben sollen.

Da sich viele der Freilaufflächen in unmittelbarer Nähe zu anderen Stadtteilen befinden, ist eine Nutzung durch deren Einwohner ebenso praktikabel. Zu beachten ist auch, dass die Anleinplicht gemäß Landeshundegesetz nur innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile besteht. Für ländliche Randgebiete mit genügend nahegelegenen Auslaufmöglichkeiten außerhalb der bebauten Ortsteile wie beispielsweise Immendorf, Weiß, Sürth und Meschenich war deshalb keine Ausweisung von Freilaufflächen in den dortigen sehr kleinen öffentlichen Grünanlagen erforderlich. Aber auch der Stadtteil Rodenkirchen besitzt einige landwirtschaftlich genutzte Bereiche, wo Hunde nicht angeleint werden müssen. In

Nachfolgend die Auflistung aller im Stadtbezirk Rodenkirchen vorhandenen Hundefreilaufflächen:

Bayenthal	Mathiaskirchplatz	westlich des Verbindungsweges zwischen Mathiaskirchplatz und Cäsarstraße	6.842 m²	Nr. 85
Godorf	Amselweg/ROW	nördlich Amselweg zwischen Otto-Hahn-Straße und Godorfer Hauptstraße	6.400 m²	Nr. 18
Marienburg	Äußerer Grüngürtel	zwischen Militärringstraße, Zum Forstbotanischen Garten, Konrad-Adenauer-Straße und Autobahn	29.579 m²	Nr. 9
Marienburg	Kardorfer Straße/Heidekaul	Ecke Raderberggürtel und Brühler Straße bis Sinziger Straße	16.083 m²	Nr. 11
Raderthal	Grünzug Süd	Raderthalgürtel bis Militärringstraße entlang Leichweg, Hönninger Weg	44.326 m²	Nr. 13
Rondorf	Efferenweg	Wegverbindung Zollstocker Weg, Efferenweg, Kalscheurener Straße	46.927 m²	Nr. 17
Rondorf	Hahnenstraße	zwischen Zeisigweg und Hahnenstraße, entlang der Autobahn	16.797 m²	Nr. 16
Zollstock	Grünzug Süd	Raderthalgürtel bis Militärringstraße entlang Leichweg, Hönninger Weg	1.193 m²	Nr. 14
Zollstock	Vorgebirgspark	östlich der Nauheimer Straße und Homburger Straße	68.015 m²	Nr. 15

Es ist leider nicht möglich, jedem Hundehalter direkt vor seiner Haustür eine Fläche für den unangeleiteten Auslauf seines Tieres einzurichten und damit die Einschränkungen, die seit dem Erlass des Landeshundegesetzes bestehen, aufzuheben. Dem Wunsch der Hundehalter nach mehr Hun-

defreilaufflächen steht inzwischen auch vermehrt die Forderung von Bürgern entgegen, die einige Grünanlagen vollkommen für Hunde gesperrt haben möchten, da kaum eine Wiese frei von Hundekot ist.